Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe C

C/2025/3189

2.7.2025

Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses
Funktionale Schwachstellen des Binnenmarktes als Ursache für steigende Lebenshaltungskosten
(Initiativstellungnahme)

(C/2025/3189)

Berichterstatterin: **Emilie PROUZET**

Berater	Niccolo CIULLI (für die Berichterstatterin)
Beschluss des Plenums	5.12.2024
Rechtsgrundlage	Artikel 52 Absatz 2 der Geschäftsordnung
Zuständiges Arbeitsorgan	Fachgruppe Binnenmarkt, Produktion, Verbrauch
Annahme im Arbeitsorgan	8.4.2025
Verabschiedung im Plenum	29.4.2025
Plenartagung Nr.	596
Ergebnis der Abstimmung (Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/ Enthaltungen)	158/4/4

Einleitung

Diese Stellungnahme ist Teil eines größeren Pakets von Stellungnahmen des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (EWSA) zur Lebenshaltungskostenkrise. Im Rahmen dieses Pakets untersucht der EWSA die verschiedenen Facetten dieser politischen Herausforderung und legt den europäischen und nationalen politischen Entscheidungsträgern, Organisationen der Zivilgesellschaft und sonstigen Interessenträgern umfassende und weitreichende Empfehlungen vor. Das Paket besteht aus sieben Einzelstellungnahmen ([1])*, die sich jeweils mit einem konkreten Politikbereich befassen. Zusätzlich werden in einer Rahmenstellungnahme* ([2]) *übergreifende politische Empfehlungen zur Bewältigung der Lebenshaltungskostenkrise insgesamt und zur Stärkung der Resilienz gegenüber künftigen Krisen formuliert.*

1. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

1.1. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) hält den durch anhaltende funktionale Schwachstellen des EU-Binnenmarktes befeuerten Anstieg der Lebenshaltungskosten in Europa für bedauerlich und ist der Auffassung, dass die Europäische Kommission entschlossener handeln muss, um den Binnenmarkt zu schützen.

1.2. Der EWSA appelliert an die Europäische Union, dringend gegen die fortbestehenden Hemmnisse vorzugehen, die den Wettbewerb einschränken und sich auf die Lebenshaltungskosten auswirken.

([1]) CCMI/239 „Reindustrialisierung Europas – Chancen für Unternehmen, Beschäftigte und Bürger vor dem Hintergrund der Krise der Lebenshaltungskosten“ (in Erarbeitung), EWSA-Stellungnahme „Die Krisen überwinden – Maßnahmen für eine resiliente, von Zusammenhalt geprägte und inklusive europäische Wirtschaft“ (ABl. C, C/2025/3195, 24.6.2025, ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2025/3195/oj), EWSA-Stellungnahme „Funktionale Schwachstellen des Binnenmarktes als Ursache für steigende Lebenshaltungskosten“, EWSA-Stellungnahme „Subventionen für fossile Brennstoffe abbauen und zugleich die Wettbewerbsfähigkeit Europas sichern, die Lebenshaltungskostenkrise eindämmen und einen gerechten Übergang fördern“ (ABl. C, C/2025/3191, 24.6.2025, ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2025/3191/oj), REX/596 „Fragmentierung von Lieferketten und Auswirkungen auf die Lebenshaltungskosten“ (in Erarbeitung), SOC/823 „Kaufkraftverlust und Gefahr zunehmender Ungleichheit, Ausgrenzung und Marginalisierung – mögliche Abhilfemaßnahmen“ (in Erarbeitung), EWSA-Stellungnahme „Preiserhöhungen für Verkehr, Energie, Wohnraum: hochwertige öffentliche Dienstleistungen zur Bewältigung der hohen Lebenshaltungskosten“ (ABl. C, C/2025/3192, 24.6.2025, ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2025/3192/oj).

([2]) ECO/660 „Empfehlungen der organisierten Zivilgesellschaft zur Bewältigung der Krise der Lebenshaltungskosten“ (in Erarbeitung).

1.3. Der EWSA ruft die Mitgliedstaaten auf, unnötige Überregulierung durch entsprechende Vorkehrungen zu verhindern. Eine Vereinfachung der Rechtsvorschriften kann die Effizienz steigern, darf aber die wesentlichen Sozial- und Arbeitnehmerschutzbestimmungen nicht untergraben.

1.4. Der EWSA fordert die Kommission nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass die Mitgliedstaaten ihren Meldepflichten (z. B. im Rahmen des Informationssystems über technische Vorschriften, TRIS) nachkommen, die Maßnahmen gegen nationale, mit dem EU-Recht nicht vereinbare Vorschriften zu beschleunigen und bei eindeutigen Verstößen gegen EU-Vorschriften die Möglichkeit einstweiliger Rechtsschutzmaßnahmen zu prüfen, um in der Zeit, in der die Kommission die Vereinbarkeit einer nationalen Regelung mit dem EU-Recht prüft, Schaden abzuwenden.

1.5. Der EWSA fordert die EU-Organe nachdrücklich auf, entschlossene Maßnahmen zur Vollendung der Kapitalmarktunion zu ergreifen, was einen ersten Schritt hin zur Deckung des Investitionsbedarfs in der EU und zur Mobilisierung privater und öffentlicher Investitionen darstellt.

1.6. Der EWSA fordert Maßnahmen zur Förderung der Arbeitskräftemobilität und zur Verbesserung der Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit, u. a. durch die Digitalisierung.

1.7. Der EWSA fordert mehr Integration und eine bessere Infrastruktur in der gesamten EU, um das Potenzial eines einheitlichen Energie- und Telekommunikationsmarktes voll auszuschöpfen.

1.8. Der EWSA ersucht den für das Wohnungswesen zuständigen EU-Kommissar zu prüfen, ob die fehlende Harmonisierung der Vorschriften für Bauleistungen oder Baugenehmigungen oder anderer nationaler Vorschriften im Bereich des Wohnungswesens (z. B. Zugang zu Sozialwohnungen) zu höheren Wohnungspreisen beigetragen hat ([3]).

1.9. Der EWSA fordert die Europäische Kommission nachdrücklich auf, Hindernisse auf den Gesundheitsmärkten zu beseitigen (u. a. zur Gewährleistung des freien Güterverkehrs bei Arzneimitteln), um den Zugang zu erschwinglichen Medikamenten sicherzustellen.

2. **Hintergrund**

2.1. Lebenshaltungskosten sind die Kosten für die Finanzierung eines bestimmten Lebensstandards. In der Regel werden sie durch Berechnung der durchschnittlichen Kosten für einen Korb spezifischer Waren und Dienstleistungen ermittelt, so u. a. Nahrungsmittel, Wohnraum, Energie, Verkehrsmittel, Telefon und Internet, Kleidung, Gesundheitsversorgung, Bildung sowie Pflichtbeiträge und Steuern ([4]).

2.2. Die Lebenshaltungskosten sind aufgrund der Inflation, die im Euro-Währungsgebiet im Oktober 2022 einen Höchststand von 10,6 % gegenüber dem Vorjahr erreichte, erheblich gestiegen. Seitdem ist sie stetig gesunken und lag im Januar 2025 bei 2,5 %, liegt aber in mehreren EU-Mitgliedstaaten weiterhin drüber ([5]).

2.3. Die Inflation unterliegt häufig dem Phänomen der „asymmetrischen Preistransmission“. Dabei steigen die Lebenshaltungskosten bei zunehmender Inflation schnell, sinken aber bei abnehmender Inflation nur langsam. Obwohl die Inflation in Europa stetig zurückgeht, sind die Lebenshaltungskosten für die EU-Bürgerinnen und -Bürger nach wie vor eine der Hauptsorgen ([6]).

2.4. Die „effektive Inflation“ (d. h. die Auswirkungen der Inflation auf bestimmte Gruppen von Bürgerinnen und Bürgern) ist von Haushalt zu Haushalt unterschiedlich ([7]). Am stärksten betroffen sind die 94,6 Millionen Europäerinnen und Europäer, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind ([8]).

2.5. Sozialer Dialog und Tarifverhandlungen im Einklang mit den einschlägigen nationalen Praktiken sowie die Autonomie der Sozialpartner können dazu beitragen, dem Risiko des Kaufkraftverlusts entgegenzuwirken und gerechte Löhne sicherzustellen, die der Inflation und der Produktivität Rechnung tragen. Die Mitgliedstaaten sollten nach Wegen suchen, um die Auswirkungen des Kaufkraftverlusts abzumildern, und vorrangig gegen Ungleichheit, Ausgrenzung und Marginalisierung vorgehen. Der Rahmen des Europäischen Semesters und das sozialpolitische Scoreboard gehören nach wie vor zu den wichtigsten Instrumenten für die Ermittlung der Strategien und Maßnahmen, die die Mitgliedstaaten zur Bewältigung der Krise ergriffen haben.

([3]) Siehe u. a. https://ec.europa.eu/newsroom/growth/items/48657/en oder https://single-market-economy.ec.europa.eu/publications/study-costs-involved-accessing-markets-cross-border-provisions-construction-services_en.
([4]) https://www.britannica.com/money/cost-of-living.
([5]) https://ec.europa.eu/eurostat/web/products-euro-indicators/w/2-03022025-ap.
([6]) Dies gilt auch für junge Menschen. Siehe https://europa.eu/eurobarometer/surveys/detail/3392.
([7]) https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/4e938983-a07a-11ee-b164-01aa75ed71a1.
([8]) https://ec.europa.eu/eurostat/web/products-eurostat-news/-/ddn-20240612-1?language=de.

3. **Allgemeine Bemerkungen**

3.1. Der EWSA erkennt an, dass die hohen Lebenshaltungskosten durch zahlreiche Faktoren bedingt sind, so z. B. durch den internationalen wirtschaftlichen Kontext, die Energiekosten, den Klimawandel, Handelshemmnisse und das Ende der COVID-19-Unterstützung für Unternehmen und Bürger. Gleichzeitig stellt er jedoch fest, dass die hohen Lebenshaltungskosten auch durch die anhaltenden funktionalen Schwachstellen des EU-Binnenmarktes mitverursacht werden können.

3.2. Solche funktionalen Schwachstellen sind regulatorische und nicht regulatorische Hindernisse, die den freien Waren-, Dienstleistungs-, Kapital- und Personenverkehr in der EU beeinträchtigen, weshalb die EU-Bürgerinnen und Bürger in ihrem Alltag nicht in vollem Umfang vom Projekt Europa profitieren können.

3.3. Der EWSA begrüßt, dass das BIP der Europäischen Union durch die Beseitigung von Hindernissen und die Steigerung des Wettbewerbs im Rahmen des Binnenmarkts um 6–8 % gesteigert werden konnte ([9]).

3.4. Der EWSA weist darauf hin, dass Unternehmen aufgrund der fortbestehenden Binnenmarkthindernisse pro Jahr bis zu 500 Mrd. EUR weniger an zusätzlichem BIP erwirtschaften (228 Mrd. EUR pro Jahr bei Vollendung des Binnenmarktes für Waren und 279 Mrd. EUR pro Jahr bei Vollendung des Binnenmarktes für Dienstleistungen) ([10]).

3.5. Der Internationale Währungsfonds (IWF) schätzt, dass die nichttarifären Hemmnisse innerhalb der EU einem innergemeinschaftlichen Zoll von 44 % auf Waren (dreimal so viel wie die Handelshemmnisse zwischen den US-Bundesstaaten) und von 110 % auf Dienstleistungen entsprechen ([11]).

3.6. Der EWSA nimmt mit Bedauern die neuen Hemmnisse und Quellen der Fragmentierung sowohl auf den Waren- als auch auf den Dienstleistungsmärkten zur Kenntnis, die die Kommission in ihrem jüngsten Jahresbericht über den Binnenmarkt und die Wettbewerbsfähigkeit neben den bestehenden Hemmnissen aufzeigt ([12]).

3.7. Der EWSA ist der Ansicht, dass die Fragmentierung des Binnenmarktes höhere Kosten für Unternehmen verursacht und den Wettbewerb einschränkt, was das Wohl der Verbraucher beeinträchtigen könnte, da der Wettbewerb zu besseren Preisen, besserer Qualität sowie mehr Auswahl und Innovation beitragen kann.

3.8. In der vorliegenden Stellungnahme befasst sich der EWSA mit der Fragmentierung, die a) von privaten Anbietern, b) von den Mitgliedstaaten und c) durch fehlende Maßnahmen der EU-Institutionen verursacht wird. Der EWSA bewertet auch d) spezifische Märkte, die für die Lebenshaltungskosten relevant sind, und fordert sofortige Maßnahmen zur Beseitigung dieser funktionalen Schwachstellen.

4. **Höhere Lebenshaltungskosten aufgrund der Fragmentierung des Binnenmarkts durch private Anbieter**

4.1. Die Weigerung von Unternehmen, ihre Produkte und Dienstleistungen auch Verbraucherinnen und Verbrauchern in anderen Mitgliedstaaten anzubieten („Geoblocking“), ist mitunter auch auf abweichende nationale Vorschriften zurückzuführen, die diesen Unternehmen Kosten auferlegen, die zu tragen sie nicht bereit sind.

4.2. Die Europäische Kommission hat mit einer Verordnung ([13]) aus dem Jahr 2018 Geoblocking und die Diskriminierung von Verbrauchern aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit, ihres Wohnortes oder ihrer Niederlassung verboten. In seinem 2024 vorgelegten Bericht über den EU-Binnenmarkt empfahl Enrico Letta, dringend gegen die anhaltenden Geoblocking-Beschränkungen vorzugehen ([14]).

([9]) https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/IDAN/2020/642837/EPRS_IDA(2020)642837_EN.pdf.

([10]) https://www.europarl.europa.eu/thinktank/de/document/EPRS_STU(2023)734690. In anderen Studien wurde errechnet, dass aufgrund der fortbestehenden Hindernisse für Unternehmen beim Zugang zum Binnenmarkt rund 10 % an potenziellem BIP unerschlossen bleiben, siehe: *Quantifying the Economic Effects of the Single Market in a Structural Macromodel*.

([11]) Regional Economic Outlook for Europe, October 2024: A Recovery Short of Europe's Full Potential.

([12]) Jahresbericht 2025 über den Binnenmarkt und die Wettbewerbsfähigkeit, Europäische Kommission.

([13]) Verordnung (EU) 2018/302 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Februar 2018 über Maßnahmen gegen ungerechtfertigtes Geoblocking und andere Formen der Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit, des Wohnsitzes oder des Ortes der Niederlassung des Kunden innerhalb des Binnenmarkts und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 2006/2004 und (EU) 2017/2394 sowie der Richtlinie 2009/22/EG (ABl. L 60 I vom 2.3.2018, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2018/302/oj.

([14]) https://www.consilium.europa.eu/media/ny3j24sm/much-more-than-a-market-report-by-enrico-letta.pdf.

4.3. Auch andere Praktiken von Unternehmen können zur Zersplitterung des Binnenmarkts beitragen: Im Einzel- und Großhandel beispielsweise hindern große Lieferanten Einzel- und Großhändler daran, Produkte in einem Mitgliedstaat zu kaufen und in anderen Mitgliedstaaten zu vertreiben (sog. territoriale Lieferbeschränkungen) ([15]).

4.4. 2021 stellte die Europäische Kommission fest, dass die Hersteller im Rahmen der territorialen Lieferbeschränkungen den Einzelhändlern unionsweit eine Reihe von Kosten für Markenprodukte aufbürden, die sich nur bedingt durch die unterschiedlichen nationalen Steuersysteme (z. B. Mehrwertsteuer), Arbeits- und andere Produktionskosten rechtfertigen lassen. Aufgrund der territorialen Lieferbeschränkungen zahlen einige Verbraucher in der EU höhere Preise oder haben Zugang zu einer geringeren Produktvielfalt, was nicht der Fall wäre, wenn der Einzel- und Großhandel seine Produkte grenzübergreifend beziehen könnte. In einer Studie aus dem Jahr 2021 schätzte die Europäische Kommission, dass territoriale Lieferbeschränkungen die Verbraucherinnen und Verbraucher in der EU jährlich 14 Mrd. EUR kosten, wobei dieser Betrag aufgrund der Inflation wahrscheinlich noch gestiegen ist.

4.5. Die Kommission und die Mitgliedstaaten führen derzeit im Rahmen der Taskforce für die Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften eine Sondierung über die territorialen Lieferbeschränkungen durch. Einzel- und Großhändler haben von Problemen bei der grenzüberschreitenden Beschaffung von Produkten wie Lebensmitteln, Körperpflegeprodukten, Arzneimitteln und Textilien berichtet.

4.6. Der EWSA hält es angesichts der aktuell steigenden Lebenshaltungskosten und der sinkenden Kaufkraft für wichtig, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher in den Genuss eines besser funktionierenden Binnenmarktes in Bezug auf Preise und Produktauswahl kommen.

5. Höhere Kosten für Unternehmen und Verbraucher aufgrund einer Fragmentierung des Binnenmarkts durch unterschiedliche nationale Vorschriften

5.1. Der EWSA ist der Ansicht, dass die Fragmentierung des EU-Binnenmarkts auch auf nicht harmonisierte bzw. divergierende nationale Vorschriften zurückgeführt werden kann.

5.2. Dies ist auch der Fall, wenn EU-Rechtsakte durch Überregulierung umgesetzt werden. Nationale Vorschriften, die über die Vorgaben einer Richtlinie hinausgehen, mögen gut gemeint sein und dem wichtigem Ziel des Sozialschutzes oder anderen Zielen dienen, können bisweilen aber auch negative, unbeabsichtigte Folgen haben.

5.3. So können für Waren in jedem Land jeweils andere Regeln und Normen gelten, z. B. für die Kennzeichnung und die Einhaltung der Umweltvorschriften. Diese Fragmentierung erhöht aber die Kosten für Unternehmen, insbesondere, wenn sie in mehreren Ländern tätig sind, was letztlich den Verbrauchern schadet, die mit höheren Preisen und weniger Auswahl konfrontiert sind.

5.4. Ein Beispiel dafür ist die breite Palette nationaler Systeme zur erweiterten Herstellerverantwortung für einige Arten von Produkten und Verpackungen (beispielsweise Elektro- und Elektronikgeräte, Batterien und Textilien). Im EU-Binnenmarkt gibt es mehr als 100 verschiedene Rechtsvorschriften zur erweiterten Herstellerverantwortung.

5.5. Der EWSA ist auch besorgt über die Zersplitterung des Dienstleistungsmarkts, auf dem Betreiber ohne Genehmigung oft nicht grenzüberschreitend Leistungen anbieten können. Dies wird durch den Mangel an online verfügbaren Informationen und die unzureichende Digitalisierung der Verwaltungsverfahren noch verschärft.

5.6. Dieser hohe Verwaltungsaufwand kann zu Ineffizienzen führen und so die Kosten für die Geschäftstätigkeiten im Binnenmarkt und somit auch die Preise für die Verbraucher in die Höhe treiben. Er könnte auch kleinere Unternehmen davon abhalten, grenzüberschreitend zu expandieren.

5.7. Nationale Spezifikationen und kulturelle (z. B. sprachlich bedingte) Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten können ebenfalls zur Marktfragmentierung beitragen. Diese Unterschiede sind zwar nicht Sache der EU und müssen abgesichert werden, doch die EU und die Mitgliedstaaten sollten sich zum Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung bekennen.

5.8. Die Gewährleistung eines ausgewogenen Ansatzes, bei dem auf der einen Seite eine Aushöhlung der hohen Standards in den Bereichen Nachhaltigkeit, Soziales und Arbeitsschutz verhindert und auf der anderen unnötiger Verwaltungsaufwand reduziert und der grenzüberschreitende Handel erleichtert werden, ist der Schlüssel zur Förderung eines fairen und wettbewerbsfähigen Binnenmarktes.

([15]) Nach Auffassung des Europäischen Verbraucherverbands BEUC sind die territorialen Lieferbeschränkungen der erste Aspekt, der von der Kommission im Rahmen der künftigen Binnenmarktstrategie angegangen werden muss.

6. **Zersplitterung des Binnenmarkts – Kommission muss als Hüterin der Verträge handeln**

6.1. In den letzten Jahren wurde die Kommission dafür kritisiert, dass sie seltener gegen Maßnahmen der Mitgliedstaaten vorgeht, die gegen EU-Recht verstoßen. In seinem Bericht stellt Enrico Letta ausgehend von offiziellen Zahlen einen starken Rückgang der Vertragsverletzungsverfahren fest, was weder durch die Zahl der EU-Pilot-Fälle ausgeglichen wird noch im Verhältnis zum Rückgang der Zahl neuer Beschwerden steht ([16]).

6.2. Die Interessenträger beklagen, dass die Kommission zu lange braucht, um die bei ihr eingegangenen Beschwerden zu bearbeiten und gegebenenfalls Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten.

6.3. Eine kürzlich durchgeführte Prüfung des Europäischen Rechnungshofs (EuRH) ergab, dass die Bearbeitungszeiten für Beschwerden auf durchschnittlich 28,4 Monate im Jahr 2023 gestiegen sind. Einige Mitgliedstaaten zahlen seit mehreren Jahren Sanktionen, ohne die Verstöße gegen das EU-Recht zu beheben ([17]). Die langsame Durchsetzung bedeutet, dass bestimmte Mitgliedstaaten Vorschriften aufrechterhalten können, die dem Binnenmarkt zuwiderlaufen. Der EWSA fordert die Kommission nachdrücklich auf, den Rückgriff auf einstweilige Maßnahmen (z. B. einstweilige Anordnungen) zu prüfen, um Verbraucherschäden abzuwenden.

7. **Besondere Bemerkungen**

7.1. Der EWSA bedauert, dass die langsamen Fortschritte bei der Schaffung einer echten **Kapitalmarktunion** die Wettbewerbsfähigkeit des Binnenmarktes und die Vorteile, die die Verbraucher daraus ziehen können, gefährden. Laut einer Studie von Finance Watch könnte im Rahmen einer echten Kapitalmarktunion etwa ein Drittel des Investitionsbedarfs der EU über die bestehenden Finanzierungskanäle bedient werden. Zwar sind weitere Initiativen erforderlich, doch der erste wichtige Schritt ist eine echte Integration der Finanzmärkte in Europa. Letta beschreibt diese in seinem Bericht als unerlässlich für die Verwirklichung übergeordneter Ziele, die andernfalls nicht erreicht werden können, wie z. B. ein fairer grüner und digitaler Wandel ([18]).

7.2. So sind beispielsweise die Vorschriften für kurzfristige Schuldtitel (z. B. Commercial Papers) auf EU-Ebene nicht harmonisiert, was europäische Unternehmen dazu veranlasst, Schuldtitel auf nationalen Märkten, zu denen weniger Investoren Zugang haben, oder in Drittländern zu begeben.

7.3. Aufgrund dieser anhaltenden Fragmentierung nehmen EU-Unternehmen häufig Finanzierungsmöglichkeiten in Drittländern in Anspruch. Dies hat zur Folge, dass europäische Unternehmen nicht in der Lage sind, in Europa zu expandieren – was der Wirtschaft, den Arbeitnehmern und den Verbrauchern in der EU zugutekäme. Mario Draghi fordert Europa nachdrücklich auf, für angemessene finanzielle Bedingungen für Unternehmen zu sorgen, die expandieren wollen. Gleiches gilt für Investoren, die sich aus Anlagen zurückziehen wollen ([19]).

7.4. Die **Freizügigkeit von Personen** ist eine der vier Freiheiten des EU-Binnenmarktes. Die Mobilität der Arbeitskräfte innerhalb der EU ist jedoch im Vergleich zu den Vereinigten Staaten nach wie vor gering ([20]), nicht zuletzt weil die Kosten für den Standortwechsel von Arbeitskräften zwischen EU-Ländern achtmal höher sind als zwischen US-amerikanischen Bundesstaaten ([21]).

7.5. Enrico Letta hebt in seinem Bericht eine Reihe von Maßnahmen hervor, u. a. die Straffung der Verfahren für die Arbeitskräftemobilität (z. B. durch die Vereinfachung der Anerkennung von Berufsqualifikationen innerhalb der EU), die Gewährleistung gleicher Rahmenbedingungen im Arbeitsrecht und die Verbesserung der Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit ([22]), u. a. durch die Digitalisierung ([23]). Die Gewährleistung einer fairen Mobilität erfordert eine konsequente Durchsetzung des Grundsatzes des gleiches Entgelt für gleiche Arbeit am gleichen Ort und die Unterbindung missbräuchlicher Praktiken.

7.6. Auch auf dem **Telekommunikationsmarkt** verursachen die funktionalen Schwachstellen des Binnenmarktes höhere Kosten für die Verbraucherinnen und Verbraucher. Die Telekommunikationsdienste in Europa sind nach wie vor fragmentiert. So hat jedes Land seine eigenen Preise, Regulierungsstandards und Infrastrukturen. In seinem Bericht verweist Mario Draghi darauf, dass die multinationale (aber nicht EU-weite) Struktur des Sektors zu einer kostspieligen Vervielfachung der verschiedenen Verpflichtungen für EU-Telekommunikationsbetreiber geführt hat ([24]).

([16]) https://www.consilium.europa.eu/media/ny3j24sm/much-more-than-a-market-report-by-enrico-letta.pdf.
([17]) https://www.eca.europa.eu/ECAPublications/SR-2024-28/SR-2024-28_DE.pdf.
([18]) https://www.consilium.europa.eu/media/ny3j24sm/much-more-than-a-market-report-by-enrico-letta.pdf.
([19]) https://commission.europa.eu/topics/eu-competitiveness/draghi-report_en.
([20]) Labour Market Adjustments in Europe and the US: How Different?
([21]) Europe's Choice: Policies for Growth and Resilience.
([22]) https://www.consilium.europa.eu/media/ny3j24sm/much-more-than-a-market-report-by-enrico-letta.pdf.
([23]) Die Kommission führt derzeit ein Projekt zur digitalen Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit durch.
([24]) https://commission.europa.eu/topics/eu-competitiveness/draghi-report_en.

7.7. Auch wenn die EU die Roaming-Gebühren für Reisende abgeschafft hat, müssen viele Verbraucherinnen und Verbraucher aufgrund der zwischen den Ländern nicht harmonisierten nationalen Preispolitik immer noch hohe Mobilfunk- und Breitbandpreise zahlen. Zudem können die Verbraucher nicht grenzüberschreitend Verträge abschließen. Eine solche Fragmentierung schafft auch Marktzutrittsschranken für andere Betreiber und schränkt den potenziell preissenkenden Wettbewerb ein.

7.8. Auch die nationalen **Energiemärkte** in der EU sind aufgrund von Unterschieden in der Infrastruktur, den Vorschriften und der Preisgestaltung sowie aufgrund unterschiedlicher nationaler Regelungen für Energieverbrauchergenossenschaften, die es den Verbrauchern ermöglichen, gemeinsam Energie zu beziehen, nach wie vor fragmentiert.

7.9. Der EWSA begrüßt den Aktionsplan für erschwingliche Energie ([25]) der Europäischen Kommission vom Februar 2025, der eine Reihe von Maßnahmen zur Vollendung der Energieunion vorsieht, z. B. harmonisierte Vorschriften für Netzentgelte und eine bessere Koordinierung und Steuerung der Großhandelsmärkte.

7.10. Der EWSA hält es für bedauerlich, dass zahlreiche Hemmnisse im **Arzneimittelsektor** nach wie vor einen vollständig integrierten Binnenmarkt für Arzneimittel verhindern.

7.11. Der zunehmende Protektionismus einzelner Mitgliedstaaten sowie die unzureichenden Vertragsverletzungsverfahren durch die Europäische Kommission haben in mehreren Mitgliedstaaten zu einer Vielzahl von Handelsbeschränkungen und Lieferquoten geführt, die häufig gegen EU-Recht verstoßen.

7.12. Beschränkungen des grenzübergreifenden Handels schränken die effiziente Arzneimittelversorgung in allen Mitgliedstaaten ein, beeinträchtigen den Wettbewerb und führen zu höheren Kosten für Gesundheitssysteme und Patienten. Darüber hinaus können solche Hindernisse die Ineffizienz erhöhen, da Arzneimittel ablaufen können, bevor sie in die Gebiete gebracht werden, in denen sie benötigt werden. Dadurch wird der Kostendruck weiter verschärft.

7.13. Der EWSA bekräftigt, dass **erschwinglicher Wohnraum** für die Bürgerinnen und Bürger der EU von zentraler Bedeutung ist, und begrüßt, dass die Europäische Kommission nun erstmals ein Kommissionsmitglied für Wohnungswesen ernannt hat, das mit der Ausarbeitung eines europäischen Plans für erschwinglichen Wohnraum beauftragt ist.

7.14. Andere für die Lebenshaltungskosten relevante Politikbereiche, wie **Steuern, Verkehr, Sozialleistungen und Bildung** fallen in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten. Ein ausgewogenes Steuersystem ist von entscheidender Bedeutung, wenn eine gerechte Verteilung der wirtschaftlichen Vorteile sichergestellt werden soll. Mit wirkungsvollen Maßnahmen zur Verhinderung von Steuervermeidung und zur Steuereintreibung (bei besserer Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten), wie sie im Rahmen der OECD vereinbart wurden, könnten notwendige Mittel zur Finanzierung öffentlicher Sozial- und Bildungsleistungen beschafft werden. Öffentliche Investitionen in die Bereiche Wohnungsbau, Energie und Verkehr sind eine notwendige Voraussetzung für einen inklusiven Binnenmarkt, wobei sichergestellt werden muss, dass diese wesentlichen Güter für Arbeitnehmer, Unternehmen und Verbraucher gleichermaßen erschwinglich sind.

Brüssel, den 29. April 2025

Der Präsident
des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses
Oliver RÖPKE

([25]) https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52025DC0085&qid=1741702530295.